

www.sicher-mit-helm.at

Liebe Leserinnen und Leser,



einmal ehrlich: Wie halten Sie es mit dem Handy am Steuer? Haben Sie eine Fernsprecheinrichtung oder greifen Sie zumindest gelegentlich nach dem Handy, wenn es läutet? Oder hantieren Sie manchmal während der Fahrt am Navi oder am Autoradio?

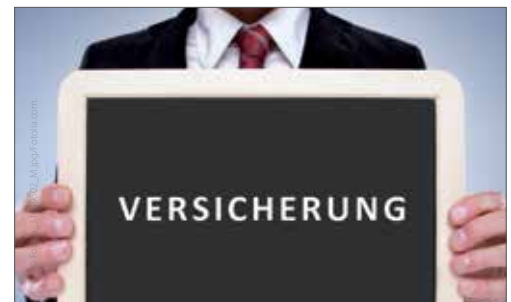
Wenn Sie diese Fragen mit „Ja“ beantworten, sind Sie in guter Gesellschaft, denn Unachtsamkeit am Steuer ist weit verbreitet. Die Unfallstatistiken zeigen jedoch eindringlich: Unachtsamkeit ist gefährlich! Jeder dritte Verkehrsunfall ist darauf zurückzuführen, dass der Lenker oder die Lenkerin abgelenkt war. Was viele Versicherte nicht wissen: Wird das Verhalten des Lenkers als grob fahrlässig eingestuft, drohen nicht nur empfindliche Strafen. Es kann auch dazu führen, dass der Versicherer die Schadenszahlung verweigert. Mehr darüber und über den optimalen Versicherungsschutz für Ihr Auto in diesem Heft.

Ihr Herbert Helm
geprüfter Versicherungsmakler



Kfz Haftpflicht und Kasko:

Handy, Navi, Radio – bei jedem dritten Unfall ist Unachtsamkeit im Spiel



INHALT

02 | 03 Kfz Haftpflicht und Kasko

Handy, Navi, Radio – bei jedem dritten Unfall ist Unachtsamkeit im Spiel

04 Eigenheim | Haushalt

Website macht's möglich: Betrachten Sie Ihr Zuhause aus Tätersicht

05 Das aktuelle Thema

Warum nicht Ihr Plus aus der Steuerreform in Altersvorsorge investieren?

06 Vorsorge

Wenn der Traum vom Glück platzt – gut abgesichert trotz Scheidung

07 Pflegeversicherung | News

Plötzlich pflegebedürftig: Versicherung hilft nicht nur finanziell

08 Tipp

So holen Sie sich Geld vom Finanzamt zurück

Sparen

Der Sparplan – so individuell wie Ihre Lebenssituation

09 Vorsicht Fallen | News

Höchstgericht entscheidet: Teilhaftung für 10-Jährigen nach Radunfall

10 Markttrend

Drei von vier Unfällen passieren in der Freizeit, zu Hause oder beim Sport

11 Unterhaltung

Höchststrichter stellen klar: Ein Kater darf streunen!

Handy, Navi, Radio – bei jedem dritten Unfall ist Unachtsamkeit im Spiel

475 Menschen starben 2015 auf Österreichs Straßen - 45 mehr als im Vorjahr. Unachtsamkeit und Ablenkung gelten mit 32% als Hauptursachen des Unfallgeschehens auf Österreichs Straßen. Wer am Steuer mit dem Handy telefoniert, mit dem Navi oder dem MP3 Player hantiert, am Radio nach einem anderen Sender sucht oder gar SMS tippt, riskiert sein Leben und das Leben anderer Verkehrsteilnehmer. Dieses gegen jede Vernunft gerichtete Verhalten nennen Juristen „grob-fahrlässig“. In der Kfz-Haftpflichtversicherung toleriert der Gesetzgeber dieses Verhalten, wohl in erster Linie zum Schutz von Geschädigten, und der Versicherer muss – wenn auch zähneknirschend – eintreten. Anders sieht es in der Kaskoversicherung aus. Also jener Versicherung, die in bestimmten Fällen Schäden am eigenen Fahrzeug deckt.

Sehen wir uns an, welche Versicherung was zahlt, wenn es ums Auto geht? Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist, wie schon der Name sagt, gesetzlich vorgeschrieben und ersetzt gerechtfertigte Schäden Dritter bzw. wehrt ungerechtfertigte Forderungen ab. Haben Sie beispielsweise als Autolenker eine Vorrangtafel übersehen und dabei einen Zusammenstoß mit Verletzten verursacht, so kommt Ihre Haftpflichtversicherung für den Sachschaden am gegnerischen Fahrzeug und für berechnete Schmerzensgeldforderungen geschädigter Dritter auf. Im Rahmen dieser Haftpflichtversicherung ist die Einhaltung bestimmter Verhaltensweisen und Regeln, sogenannte Obliegenheiten, vorgeschrieben. Dazu zählen z.B. ein gültiger Führerschein, nicht mehr als die vorgeschriebene Anzahl an Personen zu transportieren oder nicht unter Alkohol- oder Drogeneinfluss zu fahren. Ein Verstoß dagegen berechtigt die Versicherung, je Obliegenheitsverletzung bis zu 11.000 Euro der Versicherungsleistung beim Versicherungsnehmer oder Lenker einzufordern. Maximal aber dürfen nur 22.000 Euro pro Versicherungsfall vom Versicherer regressiert werden. Ein weiterer Fall der Leistungsfreiheit sind Gefahrenerhöhungen. Wenn etwa jemand mit total abgefahrenen Reifen fährt oder sein

Fahrzeug ohne behördliche Genehmigung turt, das Fahrgestell tiefer legt, ist die Fahrsicherheit des Autos nicht mehr gegeben und berechtigt den Versicherer auch in diesen Fällen, bis zu 11.000 Euro vom Versicherungsnehmer zu regressieren.

Den Schaden am eigenen Auto deckt nur eine Kaskoversicherung. Die Leistung aus der Kaskoversicherung richtet sich nach der gewählten Produktvariante. Man unterscheidet zwischen Teil- und Vollkaskoversicherung.

Die Teilkaskoversicherung deckt in der Regel Schäden durch Diebstahl, Brand, Kollision mit Wildtieren, Lawinen, Sturm, Überschwemmungen, Hagel und Schneeeindruck. Die Vollkaskoversicherung federt zusätzlich das finanzielle Risiko von Totalschäden oder Reparaturen bei selbst verschuldeten Unfällen ab.

Achtung: Grobe Fahrlässigkeit!

Der Gesetzgeber wertet grobe Fahrlässigkeit als „Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt, die sich aus der Menge der auch für den Sorgfältigsten nie ganz vermeidbaren Fahrlässigkeitshandlungen des täglichen

Lebens als eine auffallende Sorglosigkeit heraushebt“. Was konkret als grob fahrlässig gilt, entscheiden im Streitfall die Gerichte. Die Rechtsprechung orientiert sich an Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs (OGH). Im Gegensatz zur Kfz-Haftpflichtversicherung ist grobe Fahrlässigkeit als Unfallursache für den Kaskoversicherer ein Grund, leistungsfrei zu sein. Mag z. B. das Telefonieren mit dem Handy für sich alleine noch nicht grob-fahrlässig sein, ändert sich das, wenn andere Umstände hinzukommen, z. B. überhöhte Geschwindigkeit, vielleicht noch bei starkem Verkehr oder ungünstiger Witterungslage. Wie in der Kfz-Haftpflichtversicherung gilt auch in der Kaskoversicherung die Gefahrenerhöhung als Ausschlussgrund. Abgefahrene Reifen, getunte Motoren oder veränderte Fahrgestelle sind daher abzulehnen. Grob fahrlässig ist weiters eine Alkoholisierung des Lenkers oder eine wesentlich überhöhte Geschwindigkeit.

Es gibt allerdings Versicherungsprodukte im Kaskobereich, die auch im Falle grober Fahrlässigkeit eine Schadensleistung vorsehen, der Einschluss grober Fahrlässigkeit ist in der Regel mit höheren Prämien verbunden. Alkoholisierung und Gefahrenerhöhungen bleiben aber ein Ausschlussgrund!

© Fotolia_49170783_Subscription_Monthly_M.jpg/Fotolia.com.



Kfz-Versicherung ist nicht gleich Kfz-Versicherung!

Ob Haftpflicht, Teil- oder Vollkasko – das Kleingedruckte rund um Selbstbehalte, Ausschlüsse und Bedingungen erfordert das Know-how eines Experten. Unterschiedlich ist auch das Angebot an sogenannten Assistance-Leistungen, wie etwa Pannenhilfe, Abschlepp- und Bergungsdienste, Bereitstellung eines Mietwagens, Hotelübernachtung, Versand von Fahrzeugteilen, Fahrzeugrücktransport oder die kostengünstige Abwicklung der Reparaturleistungen über Partnerwerkstätten.

Aber was davon ist wirklich sinnvoll, was kann man sich sparen? In welchen Bereichen sind Selbstbehalte sinnvoll? Wie hoch sollen sie sein? Ist der Einschluss von grober Fahrlässigkeit in den Versicherungsschutz sinnvoll? Vertrauen Sie bei der Beantwortung dieser Fragen auf Profis! Wir prüfen für Sie die unterschiedlichen Angebote am Markt und beraten Sie kompetent, wenn es um das Kleingedruckte in den Verträgen geht. Das garantiert Ihnen optimalen Versicherungsschutz mit dem besten Preis-/Leistungsverhältnis. Ein regelmäßiger Check Ihrer Polizen garantiert zudem, dass Sie nicht zu hohe Versicherungsprämien zahlen.

Mit dem Auto ins Ausland – das sollten Sie wissen

Bei der Wahl des Reisemittels für den Urlaub liegt für Herrn und Frau Österreicher das Auto an vorderster Stelle: Mehr als die Hälfte der Urlauber verwendet für die Fahrt zum Urlaubsort im In- oder Ausland den Pkw. Denken Sie vor Antritt der Urlaubsreise ins Ausland an Ihren Versicherungsschutz, damit Sie unbesorgt den Urlaub genießen können! Welcher Versicherungsschutz bei Auslandsreisen nicht fehlen sollte:

- Eine Vollkaskoversicherung bewährt sich bei Schäden am eigenen Auto, strittigen Schadensfällen oder Diebstahl des Fahrzeuges. Sie kann auch nur für die Dauer der Urlaubsreise abgeschlossen werden.
- Sinnvoll sind u. U. auch Assistance-Leistungen wie Pannenhilfe und Notfallhilfe im Ausland inklusive Rückholung des defekten Fahrzeuges.
- Eine maßgeschneiderte Rechtsschutzversicherung gewährt, dass Sie auch vor ausländischen Gerichten ohne finanzielles Risiko Ihre berechtigten Ansprüche durchsetzen können.
- Eine Reiseversicherung deckt Kosten des Rücktransports im Falle einer akuten schweren Erkrankung oder Verletzung.
- Eine private Unfallversicherung leistet bei dauernder Invalidität oder Tod des Versicherten durch Unfälle im In- und Ausland und schließt in der Regel auch Heil-, Bergungs- und Rückholkosten ein.

Website macht's möglich – betrachten Sie Ihr Zuhause aus Tätersicht

17.109 Einbruchdelikte wurden im Jahr 2014 angezeigt, um 3,4 Prozent mehr als im Jahr davor. Aber welche Schwachstellen nutzen Einbrecher? Wie gehen die Täter bei der Auswahl von Häusern oder Wohnungen vor? Diese und ähnliche Fragen beantwortet das neue Onlineportal www.bewusst-sicher-zuhause.at, das kürzlich von Experten des österreichischen Versicherungsverbandes, dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und dem Bundeskriminalamt vorgestellt wurde. Auf dieser Website können Interessierte ihr Zuhause virtuell mit den Augen eines Einbrechers betrachten.



© Fotolia_101348254_Subscription_Monthly_M.jpg/Fotolia.com.

Wer die eigene Wohnung oder das eigene Haus einmal aus der Sicht eines Einbrechers betrachtet, kann viel lernen. Denn wirksamer Einbruchschutz beginnt oftmals nicht mehr mit Schlössern, sondern zunächst einmal im Kopf. Denn die beste Sicherheitstür nützt eben nichts, wenn sie nicht versperrt wird oder wenn Gartenmöbel z. B. unter einem Balkon gestapelt werden und damit für Täter eine ideale Einstiegsmög-

lichkeit ins wenig gesicherte Obergeschoss bieten.

Durchschnittlich beträgt der Schaden rund 2.200 Euro, den die Täter pro Einbruch in private Objekte verursachen. Unterschätzt wird oft die psychische Belastung, die ein Einbruch mit sich bringt. In den meisten Fällen helfen einfache Maßnahmen um sich gegen Einbrecher zu schützen. Der beste Eigenschutz ist natürlich eine versperrte Sicherheitstür der entsprechenden Klasse und gesicherte Fenster und Türen. Auch eine Alarmanlage ist ein gutes Mittel.

Gekippte Fenster, Schlüssel unter der Fußmatte, unverschlossene Türen: Schwachstellen in seinem Haus oder seiner Wohnung entdecken, bevor es Einbrecher tun. All dies kann man nun auf dem neuen Präventionsportal www.bewusst-sicher-zuhause.at prüfen. In Form eines interaktiven Spieles erlebt man sein Eigenheim aus der Sicht eines Einbrechers. Zusätzlich kann eine innovative Schwachstellen-Analyse in Form eines Sicherheits-Checks durchgeführt werden.

Die wichtigsten Sicherheitsmaßnahmen in Kürze:

- Terrassentüren haben oftmals keine „Pilzkopfverriegelung“, die ein Aufhebeln der Tür verhindert. Mit

Zusatzschlössern an der Griff- und Scharnierseite können solche Türen problemlos nachgerüstet werden.

- Nebeneingangstüren müssen ausreichend gesichert sein. Das gilt auch für Verbindungstüren zwischen Garage und Haus!
- Gekippte Fenster müssen vor dem Verlassen des Hauses geschlossen werden. Achtung: Steigt ein Einbrecher über ein gekipptes Fenster ein, ist der Schaden in der Regel nicht durch die Versicherung gedeckt.
- Schlüsselverstecke. Einbrecher kennen alle beliebten Verstecke (Türmatte, Blumentopf,...) für Schlüssel. Niemals einen Schlüssel im Außenbereich verstecken!
- Ein überfüllter Briefkasten signalisiert, dass die Bewohner nicht zuhause sind – ein optimaler Zeitpunkt für einen unbemerkten Einbruch. Bei Abwesenheit Freunde oder Nachbarn bitten, die Post zu holen.
- Alarmanlagen müssen aktiviert sein, damit Versicherungsschutz besteht!
- Bargeld, Schmuck und Wertgegenstände verwahrt man am besten in einem Tresor. Ein Eigentumsverzeichnis (am besten mit Fotos) erleichtert nach einem Einbruch die Feststellung, welche Gegenstände gestohlen wurden.

Haben Sie Fragen zum optimalen Versicherungsschutz für Ihr Heim?

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne!

Warum nicht Ihr Plus aus der Steuerreform in Altersvorsorge investieren?

Das neue Jahr bringt Österreichs Steuerzahlern eine spürbare Entlastung. Rund 70 Euro mehr sollen Durchschnittsverdienern pro Monat am Gehaltskonto bleiben. Ein Plus, das in der Altersvorsorge gut angelegt wäre.

Mit der Steuerreform sinkt der Eingangsteuersatz von 36,5 auf 25%, danach folgen drei weitere Steuerstufen (35, 42 und 48%). Der bisherige Spitzensteuersatz von 50% greift künftig erst ab 90.000 Euro (bisher 60.000). Vor allem Familien werden durch die Steuerreform profitieren, da der Kinderfreibetrag von 220 Euro auf 440 Euro pro Kind verdoppelt wird. Eine durchschnittliche Familie wird um 1.630 Euro pro Jahr entlastet, während ein durchschnittlicher Haushalt ohne Kinder um 1.125 Euro pro Jahr entlastet wird.

Wer das Plus aus der Steuerreform in die private Vorsorge investiert, ist in guter Gesellschaft. Das geht aus der aktuellen Geldstudie eines großen heimischen Versicherers hervor, bei der jährlich kurz vor Weihnachten erhoben wird, wofür die Österreicherinnen und Österreicher im neuen Jahr ihr Geld ausgeben wollen. Befragt wurden 1.000 Personen ab 16 Jahren, die einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen.

Dabei zeigt sich, dass private Vorsorge im Trend liegt. Von jenen, die im Jahr 2016 mehr in die Altersvorsorge investieren möchten, tendieren drei von vier Befragten zu einer Lebensversicherung: exakt 54% zu einer klassischen Lebensversicherung, weitere 25% zu einer fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die klassische Lebensversicherung kombiniert als Er- und Ablebensversicherung den Anspargedanken mit der Vorsorge für den Fall von unvorhersehbaren Schick-

salsschlägen. Das entscheidende Merkmal ist der Anspruch auf die volle vereinbarte Versicherungssumme auch schon nach der Einzahlung einer einzigen Prämie. Im Erlebensfall hat der Versicherte auf Wunsch Anspruch auf eine lebenslange Rente ohne Rücksicht auf die Lebensdauer. Strenge Auflagen des Gesetzgebers garantieren, dass die Versicherungssumme selbst dann nicht verloren gehen kann, sollte das Versicherungsunternehmen in einen Konkurs schlittern. Das angesparte Kapital ist Ihnen sicher. Die fondsgebun-

dene Lebensversicherung investiert Ihr angespartes Kapital in Investmentfonds. Zu bedenken ist dabei, dass diese Anlageform den Schwankungen am Aktienmarkt unterliegt und unter Umständen weniger als das eingezahlte Kapital herauskommt. Dies kann durch Fondspolizzen mit Kapitalgarantien abgedeckt werden, was aber zusätzliche Kosten verursacht und daher den Ertrag schmälert.

Rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben! Gerne beraten wir Sie auch über alternative Anlageprodukte und klären gemeinsam mit Ihnen, welche Form der privaten Vorsorge zu Ihrer individuellen Situation passt.



© fotolia_84034226.jpg/Fotolia.com.

Wenn der Traum vom Glück platzt – gut abgesichert trotz Scheidung



© Fotolia_96056575_Subscription_Monthly_M.jpg/Fotolia.com.

Heiraten liegt wieder im Trend. 37.458 standesamtliche Eheschließungen wurden 2014 in Österreich verzeichnet, ein Plus von 3,6%. Gestiegen ist aber auch die Zahl der Scheidungen. Die Gerichte vermeldeten im vergangenen Jahr 16.647 rechtskräftige Scheidungen, um 4,3% mehr als im Jahr davor. Die Gesamtscheidungsrate lag im Jahr 2014 bei 42,1%. Die Trennungen erfolgten überwiegend in beiderseitigem Einvernehmen.

„Bis dass der Tod euch scheidet“, heißt es bekanntlich im Eheversprechen. Doch vier von zehn Ehen enden frühzeitig – im Durchschnitt nach 10,7 Jahren. 1,6% der Ehen endeten innerhalb des ersten Ehejahres vor dem Scheidungsrichter, weitere 4,5% wurden im Lauf des zweiten Ehejahres geschieden. Aber auch Hochzeitsjubiläen schützen nicht vor Trennung: Etwa jedes siebente Ehepaar trat nach der Silberhochzeit den Gang zum Scheidungsrichter an, darunter 16 Paare

sogar nach der Goldenen Hochzeit. Endet die Ehe vor dem Scheidungsrichter, stellt sich die Frage der Gütertrennung. Aufgeteilt werden dabei das eheliche Gesamtvermögen – das sind alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, die während der Ehe dem Gebrauch beider Eheleute dienen wie Hausrat und Wohnung, gemeinsames Auto und Luxusgüter wie z.B. Segelyacht oder Reitpferd – sowie die ehelichen Ersparnisse, das sind Wertanlagen, die die Eheleute während ihrer

Ehe ansammeln wie etwa Sparbücher oder eine Kunstsammlung.

Von der Aufteilung ausgenommen sind Sachen, die von der Ehegattin bzw. dem Ehegatten in die Ehe eingebracht, von Todes wegen erworben oder ihr/ihm von Dritten geschenkt wurden, persönliche Gebrauchssachen wie z.B. Schmuck sowie Sachen, die der Ausübung eines Berufes dienen oder zu einem Unternehmen gehören, weiters Unternehmen als solche sowie Unternehmensanteile.

Ein Ehevertrag kann prinzipiell die Güterteilung anders regeln. Er kann vor der Heirat oder während der Ehe geschlossen werden und bedarf eines Notariatsakts, wenn darin die Aufteilung der ehelichen Ersparnisse oder der Ehwohnung geregelt ist.

Was viele Ehepartner nicht beachten: Durch die Scheidung können existenzielle Absicherungslücken entstehen, weil die Grundlagen einer bisher bestehenden Mitversicherung wegfallen. So muss beispielsweise mit dem Auszug eines Ehepartners aus der ehelichen Wohnung geklärt werden, ob die bestehende Haushaltsversicherung für den in der Wohnung verbleibenden Partner gilt und ob weiterhin eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Oft ist eine Scheidung auch mit einer Änderung des Bezugsrechts bei Lebensversicherungen verbunden. Es empfiehlt sich daher, rechtzeitig vor einer Trennung den Polizistenordner zu durchforsten.

Rufen Sie an, wenn Sie Fragen zu versicherungsrechtlichen Themen im Falle einer Trennung haben. Wir beraten Sie in allen Versicherungsfragen.

Plötzlich pflegebedürftig: Versicherung hilft nicht nur finanziell

Die gute Nachricht zuerst: Die Lebenserwartung steigt. Laut Statistik Austria beträgt die durchschnittliche Lebenserwartung der Frauen in Österreich derzeit 83,3 Jahre, die der Männer 78 Jahre. Und sie steigt kontinuierlich weiter – um durchschnittlich mehr als zwei Monate pro Jahr. Die schlechte Nachricht: Mit der höheren Lebenserwartung erhöht sich auch die Zahl der Pflegebedürftigen. Rund eine Million Menschen, mehr als doppelt so viele wie heute, werden 2050 Pflege benötigen. Dennoch wird dieses Thema von vielen verdrängt.

Pflegebedürftigkeit kann jeden treffen. Nicht nur im Alter, sondern auch nach einem Unfall oder bei einer schweren Erkrankung kann man von heute auf morgen auf Hilfe angewiesen sein. Der Wunsch nach einer Betreuung durch Familienangehörige bleibt immer häufiger unerfüllt. Bereits heute können viele Familien aus mancherlei Gründen wie z. B. berufsbedingt die Pflege ihrer Angehörigen nicht mehr selbst übernehmen.



© Fotolia_6844416_Subscription_Monthly_M.jpg/Fotolia.com.

Viele Betroffene möchten auch im Alter möglichst lange die Selbstständigkeit im gewohnten Umfeld erhalten. Dies funktioniert vielfach nur mit professioneller externer Hilfe. Doch Pflege in den eigenen vier Wänden ist teuer. Das staatliche Pflegegeld, abgestuft nach bedarfsorientierter Pflege, ist in den meisten Fällen nicht ausreichend. Für die Finanzierung der Lücke wird in diesen Fällen auf das Vermögen z. B. die Altersvorsorge, Pension oder sogar geschenktes Vermögen

zugriffen. Eine private Pflegevorsorge garantiert finanzielle Absicherung für den Fall der Pflegebedürftigkeit. Denn das Ersparte ist oft schnell aufgebraucht, wenn man zum Pflegefall wird. Wer daher gut abgesichert sein will, sollte möglichst früh mit der Vorsorge beginnen. Denn je jünger der Versicherte, desto geringer sind in der Regel die Prämien und desto leichter lässt sich eine optimale Betreuung im Pflegefall finanzieren. Moderne Pflegeversicherungen garantieren nicht nur ein monatliches privates Pflegegeld, sondern bieten auch professionelle Hilfe in Form von Assistance-Leistungen an. Die Assistance-Leistungen der heimischen Versicherer reichen von der bedarfsgerechten Pflege in den eigenen vier Wänden über medizinische Beratung für pflegende Angehörige, Fahr- bzw. Begleitdienst zu Ärzten, Therapien und Behörden, bis zur Überwachung der Medikamenteneinnahme oder zur mobilen Friseurin und zur Reinigung der Wohnung. Die österreichischen Versicherer bieten eine Reihe von Produkten mit unterschiedlichem Leistungsspektrum an. Beträchtlich sind auch die Unterschiede hinsichtlich Prämien und Klauseln. Wir haben den Marktüberblick. Das garantiert, dass Ihre Pflegeversicherung genau Ihrem individuellen Bedarf entspricht und das Preis-/Leistungsverhältnis stimmt.

Genauere Informationen über die private Pflegevorsorge bieten wir Ihnen gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch.

NEWS

Risiko-Vorsorge gegen die finanziellen Sorgen bei Krebs

Einige heimische Versicherer setzen bereits stark auf den Trend zur Absicherung biometrischer Risiken in Verbindung mit kapitalbildenden Produkten.

Neu sind die Angebote von Vorsorgen, die es Frauen und Männern ermöglichen, sich gegen die finanziellen Folgen einer Krebserkrankung rechtzeitig abzusichern. Rund 5% der Österreicher sind mit der Diagnose Krebs konfrontiert.

Dank modernster Diagnosemöglichkeiten kann Krebs immer früher erkannt werden. Neueste Therapien tragen dazu bei, dass viele geheilt werden können. Leider ist zu beobachten, dass in Österreich immer mehr Menschen in Folge ihrer Krebserkrankung in Geldnot geraten. Arzt und Therapie werden von der Krankenkasse bezahlt. Aber die zusätzlichen Kosten, wie Fahrtspesen von und zur Therapie, Selbstbehalte für Perücken und Spitalsaufenthalte, Rezeptgebühren, notwendige Haushaltshilfen, Kinderbetreuung und natürlich Einkommenseinbußen machen den Patienten und ihren Angehörigen schwer zu schaffen.

Die Absicherungen zeichnen sich dadurch aus, dass viele bösartige Krebsarten gedeckt sind. Die Versicherungssummen bewegen sich zwischen 25.000 und 100.000 Euro und werden umgehend nach der Diagnose ausbezahlt.

So holen Sie sich Geld vom Finanzamt zurück

Monat für Monat zahlen Österreichs Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Lohnsteuer – im europäischen Vergleich höhere Beiträge als zwei Drittel der anderen EU-Bürger. Daher sollten Sie nicht darauf verzichten, sich am Ende des Jahres mit der Arbeitnehmerveranlagung Geld vom Finanzamt zurückzuholen!



© Fotolia_49508788_Subscription_Monthly_M.jpg/Fotolia.com.

Egal, ob Sie Alleinverdiener/in oder Alleinerzieher/in sind, ob Sie pendeln und die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels unzumutbar ist oder ob

Sie Aufwendungen für berufliche Weiterbildung hatten – ein Lohnsteuerausgleich lohnt sich fast immer. Absetzbar sind u. a. außergewöhnliche finanzielle

Belastungen wie Selbstbehalte für medizinische Behandlungen, Medikamente, Therapien und Spitalsaufenthalte, Katastrophenschäden, Begräbniskosten oder die Behinderung von Kindern. Als berufliche Werbungskosten sind jene Aufwendungen abzusetzen, die nicht vom Arbeitgeber ersetzt werden. Die Arbeitnehmerveranlagung beim Finanzamt kann mittels Formular oder online binnen einer 5-Jahres-Frist eingereicht werden.

TIPP

Sollte Ihr Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung eine Steuernachzahlung ergeben, kann er innerhalb eines Monats mittels Berufung zurückgezogen werden, vorausgesetzt, dass es sich nicht um eine Pflichtveranlagung handelt.

Österreicher erzielen die niedrigsten Renditen

Die Österreicher erzielen beim Sparen überdurchschnittlich niedrige Renditen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie, die untersucht hat, wie sich das Geldvermögen privater Haushalte in neun Euroländern seit 2010 entwickelt hat.

Das Geldvermögen ist seit 2010 durchschnittlich um 2,7% pro Jahr gestiegen. Spitzenreiter sind die Niederländer mit einem Plus von 6,2%, gefolgt von den Finnen (5,2%), Belgiern (4,0%), Deutschen (3,8%) und Franzosen (3,4%). Hinter Österreich (2,6%) liegen Spanien (2,4%) und Portugal (1,2%). Schlusslicht ist Italien (1,1%). Bereinigt man die Ge-

samtrendite um die Inflationsrate, zeigt sich ein noch düsteres Bild: Österreich bildet hier mit einer realen Rendite von nur 0,3% das Schlusslicht im internationalen Vergleich. Grund dafür: Die Österreicher veranlagen noch stärker in Bankanlagen (rund 50%) als jedes andere untersuchte Land, das Sparbuch ist nach wie vor das Lieblings-Sparprodukt. Bei

den aktuellen Zinssätzen ist das Sparbuch nicht dazu geeignet, die Inflationsrate auszugleichen. Das führt langfristig zu einem permanenten Kapitalverlust.

Anlässlich sinkender Zinsen fragen sich viele Sparer, wie sie ertragreicher anlegen können. Es gibt aber Alternativen zum Sparbuch. Gerne informieren wir Sie über das breite Angebot an Spar- und Anlageprodukten und beraten Sie über alternative Investment- und Sparformen – individuell und unabhängig!

OGH entscheidet: Teilhaftung für 10-Jährigen nach Radunfall

Unmündige Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haften nicht für Schäden, die sie verursachen. An ihrer Stelle haften die Eltern oder andere Aufsichtspflichtige, sofern die erforderliche Aufsicht vernachlässigt wurde. Doch keine Regel ohne Ausnahme, zeigt ein Gerichtsstreit nach einem Radunfall, der vor dem Obersten Gerichtshof endete.

Ein zehnjähriger Volksschüler hatte mit seinen Freunden auf einem Sportplatz Fußball gespielt. Nachdem sich ein Mitspieler bei einem Sturz am Spielfeldrand das Knie blutig geschlagen hatte, schnappte sich der Zehnjährige das Fahrrad des verletzten Freundes, um dessen Mutter zu holen. Weil diese nicht zu Hause war, fuhr der Bub wieder zum Sportplatz zurück. Er querte dabei ohne zu bremsen einen Gehsteig und kollidierte mit dem Lenker eines E-Bikes, der keine Möglichkeit mehr zu bremsen oder auszuweichen hatte.



© Fotolia_16807838_Subscription_Monthly_M.jpg/Fotolia.com.

Der E-Bike-Lenker erlitt einen Bruch der Hüftpfanne, Dauerfolgen waren nicht auszuschließen. So kam es, dass er das Kind auf mehr als 11.000 Euro Schadenersatz und Schmerzensgeld klagte.

Der Bub habe bereits erfolgreich die Fahrradprüfung abgelegt und hätte erkennen können, dass er gegen elementare Regeln des Straßenverkehrs verstieß, indem er trotz Sichtbehinderung in die Straße

einfuhr. Er hafte unabhängig von seiner Vermögenssituation für die Unfallfolgen. Der Anwalt des Kindes argumentierte hingegen, sein Mandant habe sich in der Aufregung über seinen verletzten Freund in einem Ausnahmezustand befunden, es könne ihm am Unfall kein Verschulden angelastet werden. Er sei außerdem einkommens- und vermögenslos.

Zwar ist der Zehnjährige gesetzlich nicht deliktfähig, dennoch befanden die Gerichte, er müsse einen Teil des Schadens tragen, weil er erkennen hätte müssen, dass er trotz der besonderen Situation die Verkehrsregeln einzuhalten habe. Einzig im Umfang der Ersatzpflicht waren sich die Instanzen nicht einig. Letztlich entschieden die Höchst Richter des OGH, dass der Bub ein Viertel des Schadens tragen muss.

Der Fall zeigt, wie wichtig der Schutz durch eine private Haftpflichtversicherung ist. Sie leistet bei Schäden, die Sie oder Ihre im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder im privaten Bereich, beim Sport und in der Freizeit oder als Radfahrer oder Fußgänger im Straßenverkehr Dritten zufügen. Sie ist in den meisten Fällen in der Haushaltsversicherung enthalten. Wann der Versicherungsschutz für Kinder erlischt, ist von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich geregelt.

Es empfiehlt sich daher, die Polize der Haushaltsversicherung regelmäßig überprüfen zu lassen.

NEWS

Klassische Lebensversicherung – Attraktiv trotz Garantiezinsänderung

Die klassische Lebensversicherung zählt in Österreich nach wie vor zu den beliebtesten Vorsorgeformen. Der maximal erlaubte Garantiezinssatz beträgt seit 01.01.2016 statt bisher 1,5% nur noch 1%. Viele fragen sich jetzt: Wird mit dem niedrigeren Garantiezins auch die Rendite auf den einbezahlten Betrag sinken? Versicherer sagen: „Nein“. Denn der Garantiezins betrifft nur die Mindestverzinsung auf die veranlagte Prämie nach Abzug von Versicherungssteuer, Verwaltungs-, Vertragserrichtungs- und Risikokosten. Zusätzlich gibt es eine variable Gewinnbeteiligung – beides zusammen ergibt am österreichischen Markt zurzeit zwischen 3% und 3,25%.

Eine Lebensversicherung bietet daher auch mit einem niedrigeren Garantiezins Sicherheit sowohl für die Altersvorsorge als auch für den Fall einer Berufsunfähigkeit. Wichtig ist dabei, folgende Punkte zu beachten: Der Garantiezinssatz allein ist nicht mit einem Sparbuchzins oder einer Rendite vergleichbar, denn er betrifft die zu veranlagende Prämie. Beachtet werden muss daher die effektive Garantie- und Gesamtverzinsung, die auch anfallende Kosten des Versicherungsprodukts rechnerisch berücksichtigt. Da es sich bei einer Lebensversicherung um ein komplexes Produkt handelt, kann man als Kunde angesichts der vielen Angebote schnell den Überblick verlieren. Umso wichtiger ist es, vor Abschluss mit einem Profi die wichtigsten Fragen und individuelle Bedürfnisse zu klären – wir beraten Sie gerne

Drei von vier Unfällen passieren in der Freizeit, zu Hause oder beim Sport

Rund 850.000 Menschen verunglückten im Jahr 2014 in Österreich bei Unfällen. Auch wenn Risikosportarten im Trend liegen, sind sie nur für einen kleinen Teil des Unfallgeschehens verantwortlich. Knapp drei Viertel der Unfälle entfielen auf den Lebensbereich Heim und Freizeit sowie den Breitensport, besagt die aktuelle Unfallstatistik des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV). Professioneller Versicherungsschutz gegen Unfälle ist daher für jedermann ratsam.

Wussten Sie, dass alltägliche Tätigkeiten ein hohes Risikopotenzial haben und die Zahl der Unfälle in den eigenen vier Wänden die Zahl der Sportunfälle sogar leicht übersteigt? 203.000 Unfälle, das ist etwa jeder zweite spitalsbehandelte Heim- bzw. Freizeitunfall, passierten 2014 in der Wohnung, 93.400 in der näheren Wohnumgebung, wie z.B. im Garten oder in der Garage. „Schlechte Beleuchtung, unverlegte Kabel von Elektrogeräten, unterschiedliche Bodenniveaus oder rutschende Teppiche können leicht zu typischen Haushaltsunfällen führen. Aber auch unvorsichtiges Hantieren bei Reinigungsarbeiten oder Leiterstürze sind eine häufige Unfallquelle“, wissen die Experten des KfV.

Rund 199.100 Menschen verletzten sich 2014 in Österreich beim Sport so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden mussten. Mehr als die Hälfte aller Sportunfälle teilt sich auf die vier klassischen Breitensportarten Schifahren, Snowboarden, Fußballspielen und Radfahren auf.

Doch egal ob ein Sturz von der Leiter beim Fensterputzen, ein Schiunfall oder ein Zusammenstoß bei einem Radausflug – ein Moment der Unachtsamkeit kann das ganze Leben aus der Bahn werfen. Ein Haushalts-, Freizeit- oder Sportunfall kann auch in finanzieller Hinsicht schwerwiegende Folgen haben. Denn die gesetzliche Sozialversicherung trägt nur die Folgekosten nach Arbeitsunfällen oder nach Unfällen auf dem Weg zum Arbeits-

platz bzw. beim Heimweg von der Arbeit. Bei Folgeschäden nach Heim-, Sport- oder Freizeitunfällen ist man auf die Leistungen einer privaten Unfallversicherung angewiesen.

Aber Vorsicht: Während viele Sportarten automatisch mitversichert sind, ist der

Versicherungsschutz für bestimmte Risikosportarten nur um eine höhere Prämie zu haben. Manche Freizeitaktivitäten können entweder gar nicht oder nur mit Sondervertrag abgesichert werden. Die Versicherungen folgen hier keinem einheitlichen Schema.

Sprechen Sie mit uns, wenn Sie Fragen zur Unfallversicherung haben oder eine Sportart mit erhöhtem Risiko ausüben!

Wir kümmern uns um einen Versicherungsschutz nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

©Fotolia_41011898_Risiko&Gefahr_M.jpg/Fotolia.com.



Höchstrichter stellen klar: Ein Kater darf streunen!

Mit einem Nachbarschaftsstreit um streunende Katzen musste sich der Oberste Gerichtshof befassen. Ein Bewohner einer Tiroler Gemeinde hatte seine Nachbarin auf Unterlassung verklagt, weil deren zwei Katzen regelmäßig – vor allem nachts – durch einen Maschendrahtzaun in seinen Garten eingedrungen waren und dort ihre Exkremente hinterlassen hatten. Das Urteil der Höchststrichter in aller Kürze: Ein Kater darf streunen.



© Fotolia_85566744_Subscription_Monthly_M.jpg/Fotolia.com.

Die Beklagte hielt auf ihrer Liegenschaft seit etwa zehn Jahren zwei Katzen, wobei der Kater kastriert und das Weibchen sterilisiert war. Die Katzen der Beklagten wurden als „Freigänger“ gehalten, sodass sie das Haus jederzeit verlassen und dorthin wieder zurückkehren konnten.

Das war dem Nachbarn ein Dorn im Auge. Er ärgerte sich darüber, dass die Katzen bis zu zwei- bis dreimal täglich über den Maschendrahtzaun auf sein Grundstück eindringen und dort ihre Notdurft verrichteten. Ein von der Beklagten auf ihrer Liegenschaft als Katzenklo eingerichtetes, mit Rindenmulch

befülltes Beet brachte nur kurzfristig Abhilfe. Auch eine Steinschleuder, die der Nachbar sich zugelegt hatte, um die Katzen zu verjagen, hatte offensichtlich nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

So klagte der verärgerte Nachbar die Katzenhalterin auf Unterlassung und erhielt vom Erstgericht Recht. Auch die zweite Instanz, das Landesgericht Innsbruck, bestätigte das Ersturteil: Die mit dem Eindringen der Katzen einhergehenden Verschmutzungen seien nicht ortsüblich. Der Kläger brauche es sich daher nicht gefallen zu lassen, dass seine Liegenschaft auf Dauer durch zwei freilaufende Katzen verschmutzt werde.

Das wollte wiederum die Katzenhalterin nicht auf sich sitzen lassen und berief gegen das Urteil. Der Fall landete schließlich vor dem Obersten Gerichtshof. Der OGH wies das Klagebegehren des Nachbarn mit der Begründung ab, dass das Eindringen der zwei von der Beklagten gehaltenen Katzen auf das Grundstück des Klägers nicht die gesetzliche Grenze der Ortsüblichkeit überschreite und vom Kläger daher selbst dann hinzunehmen sei, wenn damit eine wesentliche Beeinträchtigung der ortsüblichen Benützung seines Grundstücks verbunden ist.

Fazit: Die Streitlust unter Nachbarn steigt. Wer eine gute Rechtsschutzversicherung hat, darf sich glücklich schätzen!

Stilblüten

Heiteres und Kurioses
aus Briefen an Versicherungen

„Zwischenzeitlich wurde der Gehgips am rechten Arm entfernt“

- „Anbei schicke ich Ihnen die Arztrechnung von meiner Frau, die ich erst gestern unterm Sofa gefunden habe.“
- „Zwischenzeitlich wurde der Gehgips am rechten Arm entfernt.“
- „Unser Hund biss den Dackel, welcher mit seiner Frau bei uns vorbeikam, hinten rechts. Er biss auch die Frau, aber sie stellt keine Ansprüche.“
- „Meine Situation ist folgende: An meinem Grundstück grenzen mehrere Nachbarn an, einer ganz besonders ...“

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

5		1	6	2				
8					5	4		
3		8						
						9	4	
	3	4	1			2		
	1	6				7		
		9	2					
	8			7	4			9
		3					7	5

Versicherungsmakler - Kreditmakler

Schon seit vielen Jahren unterstütze ich meine Kunden bei Finanzierungen. Wie sich der Versicherungsmakler um die Versicherungsangelegenheiten seiner Kunden kümmert, so macht es der Kreditmakler im Kreditbereich für Immobilien- & Firmenkredite & Leasing. Der Kreditmakler ist ein Experte für Finanzierungen, berät Sie UNABHÄNGIG und begleitet Sie vom Anfang bis zum Ende.

So empfehle ich, derzeit bestehende Kredite und Bausparfinanzierungen zu prüfen. Die Zinsen sind so niedrig wie noch nie, dadurch sind auch Umschuldungen sinnvoll und bieten echtes Sparpotenzial. Als Beispiel möchte ich eine gerade durchgeführte Umschuldung erwähnen. Hier wurde der noch offene Kreditbetrag umgeschuldet, der Kunde erspart sich so theoretisch zwischen 13.000 und 100.000 Euro! In der Praxis werden es aufgrund der Zinsentwicklung etwa 40.000 sein. Natürlich wurden hier die Umschuldungskosten schon berücksichtigt.

Wenn Sie derzeit eine Finanzierung haben, so lassen Sie diese unbedingt überprüfen, hier können Sie sich viel Geld sparen!

Der KREDITMAKLER...

- erspart mühselige Bankgespräche und das aufwändige Vergleichen unzähliger Angebote.
- selektiert den Markt und erarbeitet die für Sie passende Finanzierungsform (Kredit, Bausparfinanzierung oder Leasing).

- ergänzt Ihre Vorstellungen mit seiner Erfahrung und verhandelt für Sie die bestmöglichen Konditionen.
- bereitet Ihre Unterlagen auf, führt eine Ausschreibung durch und erstellt einen Kreditvergleich.
- prüft Ihre Kreditverträge und verhandelt für Sie etwaige Sonderrechte.
- erarbeitet maßgeschneiderte Kreditkonzepte mit hoher Flexibilität und Risikoabsicherung für die ganze Familie.
- erledigt für Sie die zeitaufwändige Aufbereitung aller Unterlagen und Formulare für Förderstellen.
- überprüft auch Ihre bestehenden Kredite. Eine erwirkte Zinsreduktion kann Ihnen eine beträchtliche Ersparnis bringen.
- betreut Sie auch nach Auszahlung Ihres Kredites und übermittelt Ihnen laufende Informationen.

Rechtliche Fragen zum Thema Auto

Leser fragen – Experten antworten

Frage: Ich habe gehört, dass auch bei einem Autoverkauf unter Privaten der Verkäufer zwei Jahre Gewährleistung geben muss. Stimmt das? Wie verhält sich die Sachlage bei einem Verkauf zwischen zwei Unternehmen, die keine Autohändler sind?

Antwort: „Auch bei einem Verkauf zwischen Privatpersonen gibt es ein Gewährleistungsrecht des Käufers“, weiß der D.A.S. Rechtsschutzexperte. Dieses kann aber durch Vereinbarung ausgeschlossen werden. In den meisten Kaufverträgen ist fol-

gende Klausel enthalten: „Wie besichtigt und probegefahren. Die Parteien verzichten einvernehmlich auf die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen.“ Bei Kaufverträgen zwischen Unternehmen gilt dasselbe: Auch der Unternehmer,

der kein Autohändler ist, haftet zwei Jahre verschuldensunabhängig für Mängel, die im Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer bereits (im Ansatz) vorhanden waren. Ein Gewährleistungsausschluss kann aber auch hier vertraglich vereinbart werden. Davon zu unterscheiden: Ein Autohändler (Unternehmer) kann bei einem Gebrauchtwagenverkauf, an wen auch immer, die Gewährleistung vertraglich auf ein Jahr einschränken, aber nicht ausschließen.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!
 Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

SICHER mit HELM · Saliterweg 8 · A-3324 Euratsfeld

Österreichische Post AG
 Info.Mail Entgelt bezahlt

IMPRESSUM: Medieninhaber/Herausgeber: Wagnhubinger Bokerservice GmbH, Kollingerfeld 9, 4563 Micheldorf, Geschäftsführer und Informationspflicht gem. § 5 ECG, § 14 UGB. http://www.wagnhubinger-bokerservice.com/page/impresum/227. Die veröffentlichten Beiträge dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Herausgebers in anderer Form als im Versicherungskurier verwendet werden. Dies gilt auch für Teile von Artikeln. Alle Beiträge sind ohne Gewähr. Der Inhalt gibt die Meinung der Redakteure wieder. Das Logo > Versicherungskurier< ist geschützt und darf nur von der Fa. Wagnhubinger Bokerservice GmbH und deren Vertragspartner verwendet werden. Das Bildmaterial ist durch Fotolia und Can-Stock Photo urheberrechtlich geschützt und lizenziert.